

Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:00 Uhr, Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Vorsitz	Roland Rothenbühler, Präsident
Anwesend	38 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, entspricht, 2.0 % der Stimmberechtigten
Sekretärin	Brigitte Leuenberger, Gemeindegeschreiberin

Roland Rothenbühler begrüsst die Anwesenden zur 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst wird Grossrat Ernst Tanner. Die Medienvertretung der Wochenzeitung hat sich für die Versammlung entschuldigt.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 17 und 22 vom 25. April und 30. Mai 2024.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2024-1 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten gemäss Art. 51 der Gemeindeverfassung sofort auf diese hinzuweisen.

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverfassung ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Die Medien haben freien Zugang zur Versammlung und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder – übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'878 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind Finanzverwalterin Franziska Sommer sowie Gemeindeschreiberin Brigitte Leuenberger die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen auf der Bühne.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Block 1 inkl. Gemeinderat: Isabel Fankhauser, 23 Stimmberechtigte
- Block 2: Sina Baumann, 15 Stimmberechtigte

Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2023
- 2 Genehmigung Teilrevision Personalreglement
- 3 Verpflichtungskredit Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen
- 4 Sanierung Grüngutsammelstelle - Kreditabrechnung
- 5 Orientierungen des Gemeinderates
- 6 Verschiedenes

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 ist vom Gemeinderat am 8. Januar 2024 ohne Änderungen genehmigt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Verhandlungen

Beschlüsse

2024-77 8.131 **Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2023**

Referent: Walter Zaugg

Die Rechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 103'089.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 761'800.00. Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sehen wie folgt aus:

Ergebnisse	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt	103'089.69	-761'800.00	199'460.77
Allgemeiner Haushalt	0.00	-573'700.00	120'508.86
Wasserversorgung	44'428.75	-15'000.00	19'740.65
Abwasserentsorgung	76'195.99	14'600.00	60'611.89
Abfall	-17'535.05	-187'700.00	-1'400.63

Die wichtigsten Geschäftsfälle waren:

- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von CHF 176'00.00 sowie höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen von CHF 207'000.00 gegenüber dem Budget.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hat die Gemeinde CHF 1'531'708.00 erhalten, was gegenüber der Rechnung 2022 einer Zunahme von CHF 101'968.00 entspricht.
- Tieferer Personalaufwand von CHF 99'000.00.
- 3. Rate Auflösung Neubewertungsreserve von CHF 102'060.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.
- Einlage in finanzpolitische Reserve von CHF 175'222.49.
- Beitrag an den Betrieb der Schule Zollbrück von CHF 972'034.37, im Gegenzug haben wir vom Kanton Schülerbeiträge von CHF 315'654.50 erhalten.
- Investitionsbeitrag von CHF 763'000.00 für das Bauprojekt Oberstufenzentrum Zollbrück.
- Brandschutzmassnahmen in den Schulhäusern Rüderswil, Than und Niederbach von CHF 380'000.00.

Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt beträgt beim Wasser und Abwasser 60 % und die Anschlussgebühren werden bei der Einlage abgezogen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00, damit werterhaltender Unterhalt über die Erfolgsrechnung verbucht und aus dem Werterhalt entnommen werden kann.

Im Bereich Wasser haben wir einen Gewinn erzielt, anstelle eines Aufwandüberschusses. Infolge höherer Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt tiefer ausgefallen. Ebenfalls sind die Abschreibungen und der Unterhalt tiefer.

Im Bereich Abwasser ist der Gewinn viel höher infolge tieferer Beiträge an den ARA-Gemeindeverband. Ebenfalls haben wir höhere Anschlussgebühren eingenommen und dadurch ist die Einlage in den Werterhalt tiefer ausgefallen.

Im Abfall war der Sach- und Betriebsaufwand tiefer (Sanierung Schiessanlage Grossmatt immer noch hängig) und daher ist der Verlust kleiner als budgetiert.

Steuerertrag

Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,74. Dies ergab im Jahr 2023 folgende Steuererträge:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerertrag natürliche Personen	4'233'249.85	4'057'100.00	4'129'265.15
Steuerertrag juristische Personen	293'930.55	86'700.00	230'991.20
Liegenschaftssteuer	340'583.15	330'000.00	338'269.95

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Bruttoinvestitionen	2'542'377.08	4'676'000.00	952'171.30
Investitionseinnahmen	154'757.50	180'000.00	139'564.20
Nettoinvestitionen	2'387'619.85	4'316'000.00	812'607.10

Die Nettoinvestitionen fielen um CHF 1'928'380.42 tiefer aus als geplant. Die Differenz stammt aus den tieferen Aufwänden für das Bauprojekt OSZ, tieferen Auslagen im Bereich Strassen, Wasser, Abwasser und Abfall. Dafür kommen die Aufwände für das Projekt Sanierung Schulhaus Than dazu. Im Bereich Wasser sind die Kosten für den Teilersatz Leitungsnetz Dorf-Feld um 50 % tiefer ausgefallen und im Bereich Abwasser verzögert sich der Neubau der ARA Tannschachen. Im Bereich Abfall sind die Kosten für die Befestigung des Grüngutplatzes um 25 % tiefer ausgefallen.

Geldflussrechnung

Das Total der Investitionstätigkeit von CHF 2'174'987.03 konnte mit dem Total Geldfluss von CHF 96'565.31 aus der betrieblichen Tätigkeit nur zu einem kleinen Teil finanziert werden. Mit dem negativen Überschuss haben sich die flüssigen Mittel reduziert und diese betragen per 31.12.2023 CHF 1'121'033.82.

Abschreibungen und Einlage in finanzpolitische Reserve

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird über 12 Jahre abgeschrieben (CHF 225'991.00). Das Total der Abschreibungen beträgt im Gesamthaushalt CHF 470'167.35 und im allgemeinen Haushalt CHF 430'539.30.

Die ausserplanmässigen Abschreibungen für die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen werden erst am Ende vorgenommen und nicht laufend. Einige Investitionsvorhaben im Bereich Wasser konnten günstiger abgeschlossen werden oder sind im Bereich Abwasser noch nicht erfolgt.

Aufgrund tieferer Abschreibungen gegenüber den Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt und einem Ertragsüberschuss mussten wir eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 175'222.49 vornehmen.

Nachkredite

In der Nachkreditabelle sind Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 aufgeführt. Dies ergibt folgende Zahlen zur Genehmigung:

Total	CHF 1'306'521.48
Gebunden	CHF 1'243'574.48
Kompetenz Gemeinderat	CHF 62'947.00
Kompetenz Einwohnergemeindeversammlung	CHF 0.00

Roland Rothenbühler ergänzt an dieser Stelle, dass es sich um eine erfreuliche Jahresrechnung handelt. Die Gegenüberstellung vom Budget ist gewiss besser, als erwartet. Die Gründe dafür wurden erörtert und liegen insbesondere auch an den höheren Steuereinnahmen.

Antrag des Gemeinderates und der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

Der Gemeinderat und die ROD Treuhandgesellschaft AG beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 103'089.69 zu genehmigen.

Diskussion:

Roland Rothenbühler eröffnet die Diskussion.

Roland Rothenbühler teilt mit, dass in der Vergangenheit oftmals über eine Steuererhöhung orientiert worden ist. Mit dem vorliegenden Abschluss kann damit sicherlich noch ein Jahr zugewartet werden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 103'089.69.

2024-78 1.12 Reglemente Genehmigung Teilrevision Personalreglement

Referent: Roland Rothenbühler

Anlässlich seiner Sitzung vom 19. Februar 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Anhang II des Personalreglementes an die von der Einwohnergemeindeversammlung bzw. an der Urne beschlossenen Änderungen anzupassen. Gleichzeitig schlägt der Gemeinderat vor, den Anhang II des Personalreglementes bezüglich der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Stundenansätze zu aktualisieren. Ferner unterbreitet der Gemeinderat auf Initiative der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» den Vorschlag, die fixen Jahresentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder moderat anzupassen.

Anpassungen im Bildungsbereich

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 28. November 2022 beschlossen, das Schulwesen in den Gemeindeverband Schule Zollbrück auszulagern und das entsprechende Organisationsreglement verabschiedet. In der Folge haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne einem Investitionskredit für ein neues Oberstufenzentrum zugestimmt. Am 12. März 2023 haben sie schliesslich mittels Urnenabstimmung die Gemeindeverfassung revidiert und die Schulkommission abgeschafft. Diese Entscheidungen haben zur Folge, dass die fixe Entschädigung für das Präsidium der Schulkommission nach deren Abschaffung entfällt. Ferner entfallen alle weiteren Entschädigungsansätze für Personen im Bildungsbereich wie Schulzahnpflegehelferin, Beauftragte gegen Kopfläuse, Leiter Tagesschule, Betreuer Tages-

schule mit pädagogischer Ausbildung, übriges Personal Tagesschule. Diese Funktionen werden neu vom Gemeindeverband Schule Zollbrück entschädigt. Ferner haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im September 2022 an der Urne den «Ausschuss Strassen/Wege» zur «Strassen- und Wegkommission» aufgewertet. Diesbezüglich ist deshalb eine redaktionelle Anpassung erforderlich, ohne dass sich etwas beim Betrag ändert. Ferner werden die vom Gemeinderat per 1. Januar 2024 verabschiedeten Stundenansätze anstelle der nicht mehr gültigen Beträge aufgeführt, darunter neu die Entschädigung für die Funktion «Hauswart/in Gutjahrstock».

Moderate Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen

Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 mit einer überparteilichen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der SVP, der Mitte, der FDP, Die Liberalen sowie aus der EDU zusammensetzte, intensiv über die Probleme diskutiert, die sich im Zusammenhang mit Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern und der Rekrutierung der Nachfolge stellten. Als Folge wurde eine Revision des Reglementes über die Urnenwahlen und -abstimmungen erarbeitet, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anfangs März 2024 an der Urne mit grossem Mehr genehmigt wurde. Die Mitglieder der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» haben sich ferner eingehend darüber ausgetauscht, wie sich ein Engagement im Gemeinderat sonst noch attraktiver gestalten liesse. Sie sind zum Schluss gelangt, dass die fixen Jahresentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder moderat angepasst werden sollten.

Der Vorschlag im Detail

Aufgrund des Arbeitspensums für das Gemeindepräsidium wird angenommen, dass die dafür gewählte Person bei ihrer hauptberuflichen Tätigkeit – ob angestellt oder selbstständigerwerbend – zurückstecken muss und nur mit einem reduzierten Pensum tätig sein kann. Mit der Erhöhung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium von CHF 20'000.00 um CHF 7'000.00 pro Jahr soll sich der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin im Rahmen der Säule 2 oder 3 zusätzlich für das Alter versichern und entfallende Arbeitgeberbeiträge kompensieren können. Mit den zusätzlichen Entschädigungsbeiträgen für das Vizepräsidium des Gemeinderates (+ CHF 4'000.00) und eine Gemeinderatszugehörigkeit als Mitglied ohne präsidiale Funktion (+ CHF 3'000.00) würden diese Mandate – in etwa unter Beibehaltung der bisherigen Proportionen – finanziell auch etwas attraktiver. Die Mehrkosten für die Gemeinde betragen bei diesem Vorschlag CHF 20'000.00 pro Jahr.

Die Einschätzung der überparteilichen Arbeitsgruppe

Nach Auffassung der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» ist bei der Anpassung der seit dem 1. Januar 2014 unverändert geltenden Ansätze der Gemeinderatsentschädigungen vorweg zu berücksichtigen, dass die Teuerung bis Ende Dezember 2023 5,7 Prozent ausmachte und diese bis Dezember 2024 höher liegen dürfte. Vergleicht man die Bezüge und Arbeitsleistung der Gemeinderatsmitglieder mit denjenigen des Verwaltungspersonals, ist die vorgeschlagene Anpassung nach Auffassung der überparteilichen Arbeitsgruppe absolut vertretbar. Die überparteiliche Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» betrachtet den von ihr initiierten Vorschlag für eine moderate Anpassung der fixen Gemeinderatsentschädigungen als verbesserte finanzielle Anerkennung der im Gemeinderat geleisteten Arbeit, wohlwissend dass die Qualität der gemeinderätlichen Arbeit von vielen anderen Faktoren wie Interesse an der öffentlichen Sache, Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Motivation usw. abhängt, welche die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wahlzettel honorieren werden.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalreglements am 22. April 2024 zugestimmt. Das überarbeitete Reglement konnte während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorgeschlagene Teilrevision des Personalreglementes zu genehmigen und erlaubt sich den Hinweis darauf, dass er mit dem Antrag auf Anpassung der Gemeinderatsentschädigung einer Anregung der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» folgt. Diese hat kein Initiativrecht, so dass der Gemeinderat in eigener Sache Antrag stellen muss.

Diskussion:

Roland Rothenbühler eröffnet die Diskussion.

Ernst Tanner richtet das Wort an die Anwesenden:

Im letzten Dezember hat der Gemeinderat mit den Vertretungen von den im Gemeindegebiet aktiven politischen Parteien (SVP, Die Mitte, FDP und EDU) über das Problem der Ersatzwahlen für zurückgetretene Gemeinderatsmitglieder diskutiert. Das Problem lag darin, dass innert der 10 vorgegebenen Tage für die Meldung eines Kandidaten wiederholt niemand gefunden werden konnte. Das war so bei der Nachfolge für Daniel Rösch im Jahr 2019 und im Sommer 2023 beim Rücktritt von Annette Leuenberger. Beide Male konnte eine beliebige Person aus dem Kreis der Stimmbürger gewählt werden. Gestützt darauf haben der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe eine Reglementsrevision erarbeitet.

Im März haben wir an der Urne das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen revidiert. Neu werden bei jedem Gemeinderatsrücktritt, wenn eine Partei keine Ersatzleute hat, zwingend öffentliche Wahlen durchgeführt. Das wird heissen, dass bei einem Rücktritt alle Parteien eingeladen sind, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen und nicht nur die Partei, bei der ein Gemeinderat zurücktritt.

In der überparteilichen Arbeitsgruppe haben wir uns weiter Gedanken darüber gemacht, wie man ein Gemeinderatsmandat sonst noch attraktiver gestalten könnte. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man eventuell eine moderate Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen ins Auge fassen sollte. Klar ist, dass der Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin, dessen oder deren Jahresentschädigung CHF 20'000.00 beträgt, beruflich etwas zurückstecken muss, um die erforderliche Zeit für das Präsidium zu haben. Dies ist meistens auch mit einer Einbusse bei der Altersvorsorge verbunden. Wenn wir die Entschädigung für den GP um CHF 7'000.00 pro Jahr erhöhen, wäre das ziemlich exakt der Betrag, den der GP in die dritte Säule steuerbegünstigt einzahlen oder in die zweite Säule investieren könnte. Mit der Anpassung für das Vizepräsidium um CHF 4'000.00 und für die übrigen Gemeinderäte um CHF 3'000.00 könnten wir in etwa die bisherigen Proportionen wahren.

Mit dem Vorschlag der überparteilichen Arbeitsgruppe würde die Mitarbeit im Gemeinderat auch von der Entschädigung her etwas attraktiver. Wenn wir die Bezüge mit den Löhnen der Mitarbeitenden der Gemeinde vergleichen, ist dieser Vorschlag nicht unverschämt. Die Jahresentschädigung für das Gemeindepräsidium entspricht rund 1,5 Mal dem Jahreslohn eines Lernenden im 3. Lehrjahr. Das Vizepräsidium wird in etwa 10 Prozent mehr entlohnt, als eine Lernende im 2. Lehrjahr verdient. Die Entschädigung für die drei übrigen Ratsmitglieder liegt rund 10 Prozent über dem Lohn eines Lernenden im 1. Lehrjahr. Auch wenn klar ist, dass wir die Arbeitszeiten und die Verantwortung zwischen Lernenden und den Ratsmitgliedern nicht vergleichen können, ist diese Gegenüberstellung trotzdem eindrücklich.

Wir wollen Sorge tragen zu unseren Finanzen. Wir wollen aber auch nicht geizig sein und die Proportionen wahren. Deshalb liebe Frauen und Männer lade ich euch herzlich ein, diesem Vorschlag zuzustimmen. Er kostet unsere Gemeinde CHF 20'000.00 pro Jahr. Diese Mehrkosten sind mit Blick auf Arbeit, Engagement und Verantwortung der Gemeinderatsmitglieder und im Vergleich mit den Bezügen des Verwaltungspersonals zu verantworten. Danke für eure Unterstützung.

Roland Rothenbühler bedankt sich bestens für die Wortmeldung.

Daniel Blaser teilt mit, im Gemeinderat 5 fähige Mitglieder Einsitz haben, welche einen grossen Beitrag leisten. In vielen umliegenden Gemeinden sind es deren 7 Gemeinderäte im Amt. Die Arbeit wird entsprechend anders aufgeteilt. Dieser Vergleich muss auch gezogen werden. Aus Sicht des Arbeitgebers ist Wirtschaftlichkeit sicher wichtig. Aus Sicht der Arbeitnehmer muss die Entschädigung aber auch gerechtfertigt sein. Auch er spricht sich für die vorgeschlagene Erhöhung aus.

Roland Rothenbühler schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements per 1. Januar 2025.

**2024-79 1.503.48 Umweltkommission
Verpflichtungskredit Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen**

Referent: Peter Berger

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt sowohl für öffentliche, als auch private Abwasseranlagen. Schadhafte Entwässerungsanlagen bergen ein grosses Risiko Die Gemeindebehörde ist demnach in der Pflicht, auch die Entwässerungsanlagen im Privatbesitz auf ihre Funktionalität zu überwachen. Dazu gehören auch Güllengruben, Schwemmkanäle und Hofdüngeranlagen sowie die entsprechenden Zu- und Verbindungsleitungen zur Liegenschaftsentwässerung.

An der Sitzung vom 29. Januar 2024 hat der Gemeinderat einem Projektierungskredit von CHF 5'000.00 für das Konzept der Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen zugestimmt und die Arbeiten an die Firma Ostag Ingenieure AG vergeben.

Das Konzept inkl. Beilagen wurde zwischenzeitlich erstellt. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Schriftliche Orientierung der Besitzer von Anlagen, welche älter als 10 Jahre sind
- Meldung der Besitzer bei einem der definierten Kontrollorgane
- Durchführung der Untersuchungen
- Aufgrund des Schadenbildes wird die Sanierungsmassnahme festgelegt und eine Frist vereinbart
- Durchführung Sanierung (falls erforderlich)
- Bestätigung an Gemeindebehörde

- Abrechnung Subventionen

Die Gemeindebehörde hat ferner die Kontrollorgane festgelegt, welche die Prüfungen durchführen werden. Es handelt sich hierbei um die GLB, Emmenmatt und Wyss AG, Schüpbach.

Es bestehen rund 318 Güllengruben, welche zu kontrollieren sind. Die Durchführung erfolgt in mehreren Etappen. Es wird mit Kosten von rund CHF 1'000.00 pro Güllengrube gerechnet. Der Bruttokredit beläuft sich somit gemäss nachfolgender Auflistung auf CHF 350'000.00.

Aufwand	Landwirtschafts-	Güllegruben	Kostenschätzung
	betriebe		
	Total Stk.	Total Stk.	CHF
Landwirtschaftsbetriebe mit HDA-Angaben	97	308	300'000.-
Landwirtschaftsbetriebe ohne HDA-Angaben	60	10	30'000.-
Total	157	318	330'000.-
Unvorhergesehenes	-		10'000.-
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	-		340'000.-

In der Tabelle sind auch sogenannte Hobbytierhalter enthalten (z.B. Haltung Ponys, Ziegen, Schafe etc.).

Die vorliegenden Listen des Kantons wurden bereits durch die Gemeindebehörde und den Ackerbaustellenleiter geprüft. Gruben, die älter als 10 Jahre sind, müssen kontrolliert werden. Eine weitere Kontrolle erfolgt anschliessend gemäss AWA nach 20 Jahren wieder. Diese Frist kann sich jedoch eventuell noch verändern.

Pro Güllengrube kann mit CHF 500.00 an Subventionen gerechnet werden. Die Auszahlung an die Gemeinde erfolgt nach der erfolgreichen Sanierung.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht der Abwasserentsorgung

Die Finanzierung der Zustandsaufnahmen für die privaten Hofdüngeranlagen kann ohne Erhöhung der Abwassergebühren ausgeführt werden. Die Ausgaben sind im langfristigen Finanzplan vom 20. November 2023 bereits berücksichtigt. Da die Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen keine Wertsteigerung darstellt, insbesondere nicht, weil die Anlagen nicht im Eigentum der Gemeinde sind, wird nach Abschluss der ganze Investitionsbetrag mittels ausserplanmässigen Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung ausgebucht. Gleichzeitig kann der ganze Betrag aus dem Werterhalt entnommen werden.

Gemeindeverfassung Art. 24 Abs. 1

Der Gemeinderat beschliesst

- a über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 150'000.00 abschliessend
- b über neue, einmalige Ausgaben über CHF 150'000.00 bis CHF 300'000.00 unter Referendumsvorbehalt
- c über neue, einmalige Ausgaben über CHF 300'000.00 bis CHF 1'000'000.00 zuhanden der Gemeindeversammlung und
- d über neue, einmalige Ausgaben über CHF 1'000'000.00 zuhanden der Urnengemeinde.

Gemäss der Höhe des Kostenvoranschlags ist der Verpflichtungskredit gemäss Art. 24 Abs 1 der Gemeindeverfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Gemeindebehörde bedankt sich an dieser Stelle bei allen Landwirten, welche die Kontrollen bereits im Vorfeld ausgeführt haben.

Im Sommer/Herbst wird für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe eine Informationsveranstaltung folgen. Die Einladung wird zu gegebener Zeit versandt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt bei der Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 inkl. Projektierung für die Zustandsaufnahmen der privaten Hofdüngeranlagen zu genehmigen.

Diskussion:

Roland Rothenbühler eröffnet die Diskussion.

Hans Lüthi, Ried, fragt an, in welchem Zeitraum eine Sanierung vorgesehen ist.

Peter Berger führt aus, dass die Untersuchungen ab 2025 gestartet werden sollen. Die Sanierungsfrist ist mit zwei Jahren vorgesehen.

Kurt Fankhauser, Ried, erkundigt sich, ob die Tarife der beiden Firmen gleich hoch rechnen, was durch Peter Berger bestätigt wird.

Roland Rothenbühler teilt an dieser Stelle ergänzend mit, dass er die Kontrolle auch bereits durchgeführt habe, dies sei sehr unkompliziert abgelaufen. Die Arbeiten seien durch die GLB Emmenmatt ausgeführt worden und das Güllenloch habe noch ca. 20cm Restbestand ausgewiesen, dies sei jedoch überhaupt kein Problem gewesen.

Roland Rothenbühler schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 inkl. Projektierung für die Zustandsaufnahmen der privaten Hofdüngeranlagen.

**2024-80 1.503.48 Umweltkommission
Sanierung Grüngutsammelstelle - Kreditabrechnung**

Referent: Peter Berger

Sachverhalt:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde ein Bruttokredit von CHF 330'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Grüngutsammelstelle Oberey genehmigt.

Die Finanzverwaltung hat die Kreditabrechnung erstellt, welche anschliessend durch den zuständigen Gemeinderat Walter Zaugg am 1. Dezember 2023 kontrolliert worden und am 11. Dezember 2023 durch den Gemeinderat genehmigt worden ist.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Baukosten inkl. MWST	CHF	289'913.90
*Kosten ohne MWST	CHF	<u>125.00</u>
Total Baukosten brutto	CHF	290'038.90
abzüglich MWST	CHF	20'727.30
Total Baukosten netto	CHF	269'311.60
Bewilligter Kredit	CHF	330'000.00
Total Baukosten	CHF	<u>290'038.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>39'961.10</u>

Begründung für Unterschreitung

Die Baumeisterarbeiten waren um CHF 20'000.00 günstiger und die Position Unvorhergesehenes von CHF 28'000.00 wurde nicht voll ausgeschöpft.

In der Offerte von Zaugg Architektur AG sind diese noch von tieferen Baukosten ausgegangen und haben einen Pauschalbetrag von CHF 30'000.00 offeriert. Beim definitiven Kostenvorschlag haben sie anschliessend vergessen, ihre Kosten anzupassen. In Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat haben sie nun ihre Aufwände mit einem Betrag von CHF 42'046.10 nach effektivem Aufwand abgerechnet

Art. 109 Gemeindeverordnung Kanton Bern

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Grüngutsammelstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Roland Rothenbühler eröffnet die Diskussion, welche ungenutzt wieder geschlossen wird.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Grüngutsammelstelle mit einer Kreditunterschreitung von CHF 39'961.10 Kenntnis.

**2024-81 1.300 Gemeindeversammlung
Orientierungen des Gemeinderates**

Wärmeverbund Zollbrück – Roland Rothenbühler

Die Aktienaufteilung lautet wie folgt: Gemeinden Lauperswil und Rüderswil zu je 25% / 20% BEE Architekten AG / 20% Hans Schmid AG / 10% Mäderareal.

Die Gemeinde hat viele gemeindeeigene Liegenschaften angeschlossen und wird auch das OSZ im Betrieb anschliessen. Zwei Etappen sind umgesetzt. Die 1. Etappe hat das linke Emmeufer tangiert (z.B. Lauperswilstrasse, Kährgässli, Aula der Gemeinde). Die 2. Etappe wurde am rechten Emmeufer (Gutjahrstock, Ballsporthalle bis zum Schulhaus Than) umgesetzt. Auch ein grosser Teil der Druckerstutz-Überbauung ist integriert. Erfreulicherweise hat auch das dahlia angeschlossen, dies ist eine grosse Errungenschaft. Die Baubewilligung für die 3. Etappe ist vor kurzem eingegangen und der Baustart konnte im Mai erfolgen. Die Umsetzung ist in der Dorfstrasse, Harzer etc. angedacht. Die Leitung erfolgt in Richtung Notariat Lüthi + Lerch. Die Fortsetzung der 4. Etappe in Richtung Langnau befindet sich derzeit in Planung (Richtung Sternen Neumühle, Werkhof, Hans Schmid AG). Derzeit werden die finanziellen Mittel abgeklärt (Darlehen, NRP Beiträge etc.). Das Einholen der Baubaubewilligung benötigt jeweils viel Zeit und Aufwand. Die Firma Deligno hat einen neuen Ofen gebaut. Ein weiteres Baugesuch ist pendent, es sind jedoch Einsprachen hängig, welche das Verfahren massiv verzögern.

Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück – Thomas Zaugg

Der Spatenstich ist geglückt. Das Wetter hat beim Voranschreiten des Baus gewiss mitgeholfen und die Arbeiten konnten problemlos ausgeführt werden. Das Zeitprogramm konnte somit während dem Rohbau eingehalten werden. Desweitem konnten die Aufrichtarbeiten pünktlich starten. Das Aufrichten gestaltete sich infolge des Wetters anschliessend als mühsam. Zwischenzeitlich konnten die Arbeiten aber abgeschlossen werden. Die meisten Fenster sind montiert. Beim Bestandesgebäude wurde mit dem Rückbau gestartet. Die Leitungen wurden entfernt, der Aufbau und Ersatz ist am Laufen. Ferner ist ein Lift eingebaut worden. Das Gebäude musste zudem erdbebentauglich gemacht werden. Mit den Umgebungsarbeiten wurde auch begonnen. Die Abbrucharbeiten sind mehrheitlich abgeschlossen. Die gesamte Umgebung ist eine grosse Position und das Wetter hilft derzeit nicht mit. Mit der Eröffnung im Sommer 2025 kann aus Sicht der Gemeinden nichts mehr schiefgehen. Es muss demnach nur noch der Innenausbau erfolgen. Auch die Kostenkontrolle ist ein sehr wichtiger Aspekt. Wir stehen mitten im KV, von der Reserve musste bisher wenig angezapft werden. Die Vergaben rechneten bisher im Rahmen und es kam nicht zu unvorhergesehenen Ausgaben. Die meisten Arbeiten konnten zudem bereits vergeben werden.

Die Einweihung resp. der Tag der offenen Türe wird im September 2025 stattfinden. Das konkrete Programm ist noch nicht ausgearbeitet. Die Planung des Anlasses obliegt der Schulkommission.

Sanierung Schulhaus Than - Thomas Zaugg

Beim Schulhaus Than wurde ein Planerwahlverfahren nach Vorschrift der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. An der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Architekturarbeiten vergeben. Aus 9 Bewerbungen wurden deren 3 ausgelesen, diese durften ihr Projekt präsentieren. Aus diesen drei wurde nun das Atelier G + S Architekten AG bestimmt. Die Kosten für die Projektierung konnte der Gemeinderat unter Vorbehalt des fak. Referendum zu CHF 300'000.00 vergeben. Nach Vorliegen des konkreten Projektes wird der Verpflichtungskredit (Annahme um die CHF 4.0 Mio). an der Urne eingeholt werden. Das Gebäude muss i.S. Hindernisfreiheit und auch energetisch einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Auch ein Saal wird eingebaut. Zudem ist die gesamte Haustechnik betroffen. Die Bauzeit ist vom Sommer 2026 bis Sommer 2027 geplant.

Kurt Fankhauser, Ried, fragt an, wo die betroffenen Schüler/innen während der Bauzeit den Unterricht besuchen.

Thomas Zaugg führt aus, dass die Bauarbeiten aus diesem Grund erst starten sollen, wenn das OSZ bezugsbereit ist. Angedacht ist für den Unterricht das alte Sekundarschulhaus zu nutzen. Somit wird kein Provisorium benötigt, dadurch kann die Gemeinde Kosten sparen. Distanz- und verkehrstechnisch handelt es sich um eine sinnvolle Lösung.

**2024-82 1.300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

Roland Rothenbühler richtet das Wort an die Bevölkerung.

Es werden keine Wortmeldungen ergriffen.

Verabschiedung Christina Berger

Roland Rothenbühler verabschiedet an dieser Stelle die langjährige Lehrerin und spätere Schulleiterin Christina Berger mit ein paar persönlichen Worten. Er führt aus, dass ihre beiden Laufbahnen sich an verschiedenen Eckpunkten miteinander gekreuzt haben. Seinerzeit wurde Christina Berger von der politischen Gemeinde angestellt. 1983 ist der Gespann-Fahrverein gegründet worden. Kurz danach sind die Familien Berger und auch Rothenbühler dort beigetreten. Die Ehegatten Berger konnten an der Weltmeisterschaft teilnehmen, er selber lediglich an der Schweizermeisterschaft. Im Jahre 1999 sind Christina und Peter Berger aus Oberburg in die Vennersmühle gezogen. Peter war damals der Privattrainer von Roland, in dieser Zeit konnte er einige Erfolge feiern. Seit 2002 unterrichtet Christina in der Schule, zuerst ein Jahr im Niederbach und anschliessend im Schulhaus Rüderswil. Seine Töchter sind zu ihr in die Schule gegangen. Sechs Jahre lang war Christina Mitglied im Gemeinderat (später auch als Vizepräsidentin), zwei davon in der gleichen Legislatur mit Roland. Christina 's Linie war und ist streng, aber fair. Sie hat für Ruhe und Ordnung gesorgt. Eingestanden ist sie jederzeit auch für die Chancengleichheit. Heute ist Roland mit Peter Berger im Gemeinderat. Weiter war sie Dirigentin in der Trachtengruppe, dort sind einige seiner Familienmitglieder auch Vereinsmitglied. Seit drei Jahren ist Christina Berger nun Schulleiterin, das entsprechende Büro befindet sich im Gemeindehaus, in welchem auch er mehrmals wöchentlich anzutreffen ist. Das Beste zum Schluss ist, dass Christina der Schule als Lehrperson auch über

die Pension hinaus erhalten bleibt. Ab dem neuen Schuljahr wird sie in der 5. & 6. Klasse weiter unterrichten. Roland blickt auf eine ereignisreiche, jedoch auch unterhaltsame Zeit zurück und dankt Christina für ihr gewaltiges Engagement für Rüderswil im Allgemeinen und die Bildung im Besonderen und überreicht ihr unter Applaus ein kleines Präsent der Anerkennung.

Christina Berger teilt mit, dass anlässlich von ihrem Geburtstag am 28. November 2022 für sie das schönste Geschenk das deutliche JA zum Gemeindeverband resp. zum Oberstufenzentrum Zollbrück gewesen sei. Bereits im Jahre 2008 hätten sie einen Anlauf genommen, welcher im Anschluss gescheitert sei. Für sie persönlich ist dieser Neubau immer ein grosses Ziel gewesen und hat sie angespornt. Das Unterrichten bereitet ihr nach wie vor Freude und ist ihre grosse Leidenschaft. Applaus der Teilnehmenden.

Kurt Zaugg ist es ein Anliegen, der Bevölkerung, welche Sorge trägt zum Grüngutsammelplatz Danke zu sagen. Dies bereitet ihm Freude und so schaut er auch gerne zum Platz.

Roland Rothenbühler dankt Kurt Zaugg für sein Engagement in dieser Sache.

Dem Hauswart Markus und seiner Frau Pia Schneider wird für das Einrichten des Versammlungslokales gedankt.

Weiter richtet der Gemeindepräsident seinen Dank an das Verwaltungskader resp. Personal. Es sei ihm nie zuwider, auf die Verwaltung zu gehen, die Zusammenarbeit funktioniere hervorragend.

An dieser Stelle bedankt sich Roland Rothenbühler für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung. Weiter dankt er seinen Ratskollegen für die sehr angenehme und effiziente Arbeit. Er freut sich, dass derart viele und grosse Projekte vorangetrieben werden können.

Roland Rothenbühler wünscht allen Anwesenden eine angenehme Sommerzeit und freut sich, die Anwesenden zum traditionellen Apéro begrüßen zu dürfen. Das heutige Apéro findet infolge dem schönen Sommerabend draussen statt. An dieser Stelle bedankt sich Roland Rothenbühler bei Daniel Blaser für die Bereitstellung des Apéros.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident Die Sekretärin

Roland Rothenbühler Brigitte Leuenberger

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom 12. Juni bis 15. Juli 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, 18. Juli 2024

Die Gemeindeschreiberin

Brigitte Leuenberger

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 an seiner Sitzung vom 15. Juli 2024 genehmigt.

Namens der Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident

Die Sekretärin

Roland Rothenbühler

Brigitte Leuenberger